



Stadt Bietigheim-Bissingen
Abteilung Kindertageseinrichtungen

Inklusion

Inklusion bedeutet Zugehörigkeit. Wenn jedes Kind – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Kita, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben verankert. Sie haben das Recht auf besondere Betreuung, die ihre Selbstständigkeit fördert und eine aktive Teilhabe am Leben ermöglicht.

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden, soweit der Hilfebedarf dies zulässt.

Es gibt zwei Modelle, mit denen wir diese gesetzlichen Vorgaben in den städtischen Kitas umsetzen. Bei der Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf beraten wir die Eltern und prüfen im Einzelfall, welche Kindertageseinrichtung für das jeweilige Kind am besten geeignet ist. Dabei kooperieren wir mit den zuständigen sonderpädagogischen Einrichtungen und Beratungsstellen.

Antragsverfahren für Eingliederungshilfe

Voraussetzung für die Bewilligung einer Eingliederungshilfe ist zunächst ein Antrag beim Landratsamt. Der Antrag wird von den Eltern gestellt. Dazu wenden sich die Eltern an die zuständige Sachbearbeitung des Geschäftsteils 421 beim Landratsamt Ludwigsburg (Frau Martina Beyer, Tel: 07141/144-42992) und bekommen von dort die notwendigen Unterlagen zugeschickt. Zusätzlich zum Antrag ist ein Bericht der Kita notwendig sowie eine fachliche Stellungnahme einer sonderpädagogischen Beratungsstelle oder durch ein SPZ.

Modell Einzelinklusion

Kinder, für die eine Bewilligung auf Eingliederungshilfe vorliegt, belegen in der Kita zwei Plätze. Sie werden durch eine Inklusionskraft (Nichtfachkraft) unterstützt, die die Hälfte der gebuchten Zeit des jeweiligen Kindes anwesend ist. Ziel ist, das betreffende Kind so zu unterstützen, dass es am Alltagsgeschehen der Kita teilhaben kann.

Modell inklusiv arbeitende Kitas

Das Kinderhaus Malefiz, das Kinderhaus Memory sowie die Kita Farbstraße sind inklusiv arbeitende Kitas. Das bedeutet, dass die Fachkräfte durch kontinuierliche Fortbildungen ihre Kompetenzen im Themenfeld Inklusion erweitern und jedes Jahr einen zusätzlichen vierten pädagogischen Tag diesem Thema widmen. Ergänzend zum üblichen Personal sind in den inklusiv arbeitenden Kitas eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit sowie eine Praktikantin/ein Praktikant im Freiwilligen Sozialen Jahr eingesetzt. Ziel ist, die betreffenden Kinder so zu unterstützen, dass sie am Alltagsgeschehen der Kita teilhaben können. Kinder, für die eine Bewilligung auf Eingliederungshilfe vorliegt, belegen in der Kita zwei Plätze.